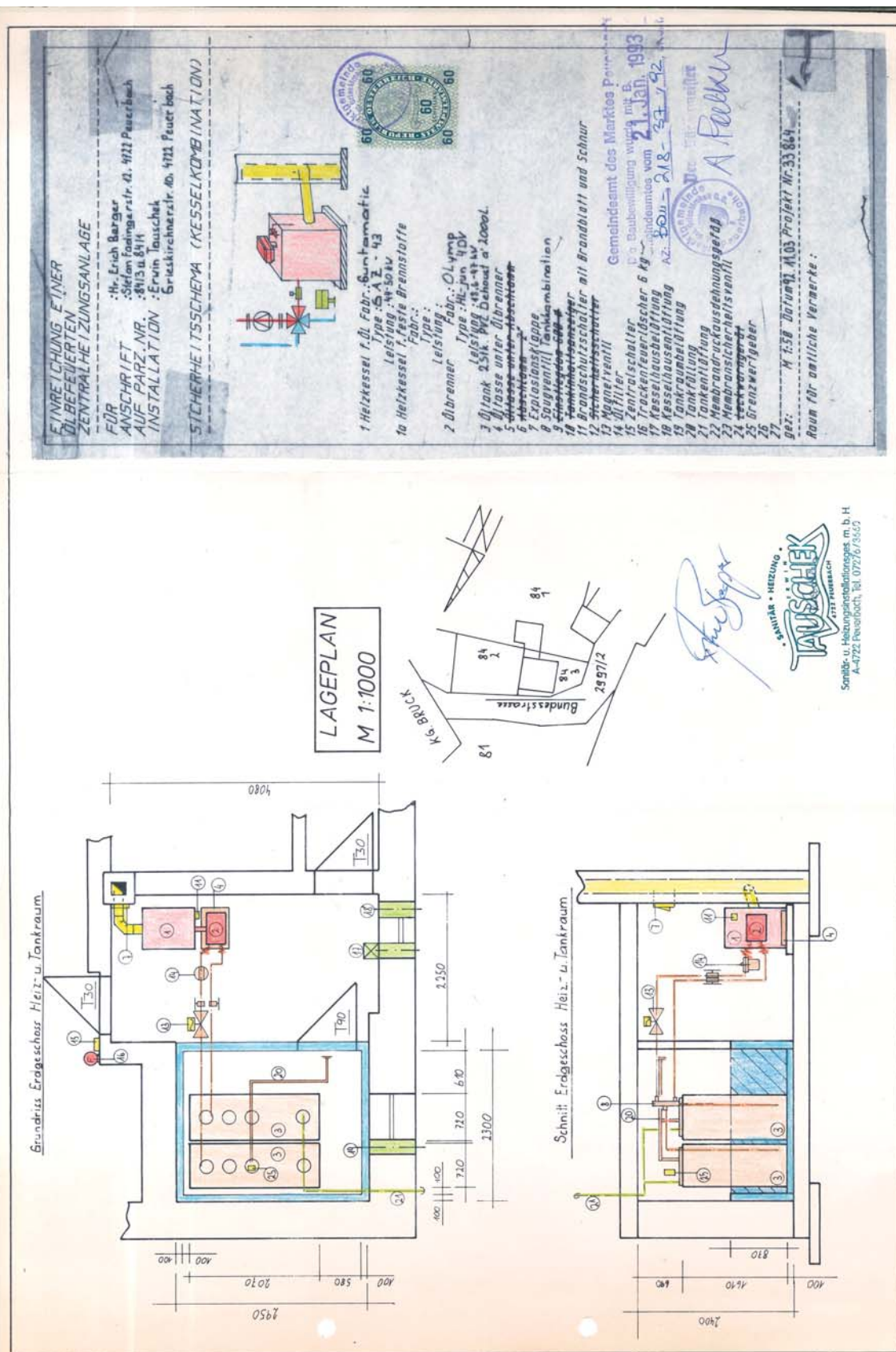




MARKTGEMEINDEAMT 4722 PEUERBACH
Politischer Bezirk Grieskirchen

Peuerbach, 21.01.1993

Tel.: 07276/2255

Zahl: Bau - 218 - 37/1992

Gegenstand: Einbau einer Ölfeuerungsanlage mit
Öllagerung im Wohnhaus Peuerbach,
Stefan-Fadinger-Straße 12 auf den
Parzellen 84/3, 84/1 u. .99
je KG Peuerbach

Bezug: Ansuchen vom 10.11.1992 gem § 43 OÖ. Bauordnung,
LGBI. Nr. 35/1976 i.d.g.F. um Erteilung der Baube-
willigung sowie um Erteilung der Bewilligungen
nach dem Ölfeuerungs-gesetz und nach dem Wasserrechts-
gesetz

B e s c h e i d

Herr Erich Berger, 4722 Peuerbach, Stefan-Fadinger-Straße 12
hat die Bewilligung zum Einbau einer Ölfeuerungsanlage im Objekt
4722 Peuerbach, Stefan-Fadinger-Straße 12 auf den Parzellen
84/3, 84/1 u. .99 je KG Peuerbach beantragt.

Auf Grund des über diesen Antrag eingeleiteten und durchgeführten
Ermittlungsverfahrens insbesondere auf Grund des Ergebnisses der
am 01.12.1992 abgehaltenen Verhandlung ergeht seitens der Markt-
gemeinde Peuerbach gemäß § 49 Abs. 1 - 4 der OÖ. Bauordnung sowie
gemäß § 4 und § 11 des Ölfeuerungs-gesetzes und gemäß § 31 a
Wasserrechtsgesetz 1959 folgender

S p r u c h

I. Bewilligung nach der OÖ. Bauordnung und nach dem Ölfeuerungs-gesetz

Herrn Erich Berger wird die baubehördliche Genehmigung und die
Genehmigung nach dem Ölfeuerungs-gesetz zum Einbau einer Ölfeuerungs-
anlage mit Öllagerung (4000 Liter) beim angeführten Wohnhaus erteilt.

Mit dieser Genehmigung sind nachstehende Auflagen verbunden:

Im Sinne des § 41 Abs. 1 lit. f OÖ. Bauordnung sind die Punkte "B"
1 - 17 der Beilage I zur Verhandlungsschrift vom 01.12.1992 einzu-
halten.

18.)

Eine Stellungnahme des Rauchfangkehrermeisters ist dem Bescheid
zugrunde-zulegen.

19.)

Der Antragsteller wird darauf hingewiesen, daß die gegenständliche
Ölfeuerungsanlage erst nach Erteilung der Benützungsbewilligung
in Betrieb genommen werden darf.

II. Wasserrechtliche Bewilligung

Für die wasserrechtliche Bewilligung der Ölfeuerungsanlage sind
die Punkte "A" 1 - 9 der Beilage I zur Verhandlungsschrift vom
01.12.1992 einzuhalten.

- 2 -

III. Kosten

Bundesstempelgebühr für die Verhandlungsschrift vom 01.12.1992 lt. Gebührengesetz 1957, Nov.83	S	120,--
Bundesstempelgebühr für Beilage I zur Verhandlungsschr.	"	60,--
Bundesstempelgebühr für Beilage II zur Verhandlungsschr.	"	30,--
Kommissionsgebühr für die an der Verhandlung am 01.12.92 beteiligten 3 Amtspersonen bei einer Dauer der Verhandlung von 2 angefangenen halben Stunden gem. § 3 Landes-Kommissionsgebührenverordnung 1983	"	360,--
Verwaltungsabgabe gemäß TP G /26/a der Gemeindeverwaltungsabgabenverordnung 1986, LGBI.63/1986 i.d.g.F. für die baupol. Genehmigung der Ölfeuerungsanlage	"	650,--
Verwaltungsabgabe für die wasserrechtliche Bewilligung der Ölfeuerungsanlage gemäß TP B/127	"	120,--
Summe	S	1.340,--
		=====

Diese Beträge sind binnen 2 Wochen nach Eintritt der Rechtskraft dieses Bescheides beim Marktgemeindeamt Peuerbach einzuzahlen.

IV.

Hinsichtlich der Spruchabschnitte I. und II. wird die Verhandlungsschrift samt Beilagen vom 01.12.1992, Zl. Bau-218-37/1992, deren Kopie diesem Bescheid angeschlossen ist, zu einem wesentlichen Bescheidbestandteil erklärt.

B e g r ü n d u n g

Das Ermittlungsverfahren, insbesondere die am 01.12.1992 durchgeführte Bauverhandlung hat ergeben, daß dem beantragten Einbau einer Ölfeuerungsanlage in das Wohnhaus 4722 Peuerbach, Stefan-Fadinger-Straße 12 bei Einhaltung der vorgeschriebenen Bedingungen und Auflagen zugestimmt werden kann, da gesetzliche Vorschriften dem Bauvorhaben nicht entgegenstehen.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen 2 Wochen nach Zustellung schriftlich oder telegrafisch Berufung beim Marktgemeindeamt Peuerbach eingebracht werden. Diese hat einen begründeten Antrag zu enthalten und den Bescheid zu bezeichnen, gegen den sie sich richtet.

Der Bürgermeister:



A. Falkner

Ergeht an:

- 1.) Erich Berger, Stefan-Fadinger-Straße 12, 4722 Peuerbach
- 2.) Leopold u. Berta Berger, St.-Fadinger-Str. 12, 4722 Peuerbach
- 3.) Luzia Rogger, St.-Fadinger-Str. 12, 4722 Peuerbach
- 4.) Fa. Erwin Tauschek, Grieskirchner Straße 10, 4722 Peuerbach
- 5.) Amt d.OÖ. Landesregierung, Liegenschaftsverwaltung, Kärntnerstraße 12, 4020 Linz
- 6.) Franz u. Cäcilia Lindner, Chr.-Zeller-Straße 17, 4722 Peuerbach
- 7.) Maria Humer, Stefan-Fadinger-Straße 16, 4722 Peuerbach
- 8.) Gottfried u. Hildegard Humer, St.-Fadinger-Str. 14, 4722 Peuerbach
- 9.) Finanzamt Grieskirchen, 4710 Grieskirchen
- 10.) Straßenmeisterei Peuerbach, Asing, 4722 Peuerbach
- 11.) Marktgemeinde Peuerbach zum Akt Bau-218-37/1992

Zu 1. + 2. + 3.) Bescheid übernommen am: 6.2.93 (Abfertigung)